

Versicherung an Eides Statt

gemäß § 5 StVG i.V. mit § 27 LVwVfG

Es erklärt:

_____, geboren am _____ in _____,

wohnhaft in _____

zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung.

Belehrung über den Wortlaut des § 156 Strafgesetzbuch:

“Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.”

Der Fahrzeughalter / die Fahrzeughalterin erklärt:

Ich bin soeben über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung sowie über die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen Versicherung an Eides statt belehrt worden.

Ich versichere an Eides statt, dass

- die amtlichen Kennzeichen
- das vordere amtliche Kennzeichen
- das hintere amtliche Kennzeichen

für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen FR-_____

- verloren wurde
- gestohlen wurde
- unbrauchbar bzw. zerstört ist
- auf andere Weise abhanden gekommen ist.

Nähere Umstände und Zeitpunkt des Verlusts:

Ich werde das / die Kennzeichen unverzüglich bei der Zulassungsbehörde abgeben, wenn ich diese / dieses wieder finden werde. Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Unrichtige und unvollständige Angaben können die sofortige Sicherstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) und eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

_____, den _____

Unterschrift des Verfügungsberechtigten:.....

Unterschrift der zur Abnahme ermächtigten Person:.....

Dienstsiegel:

